

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Seriös ist, wer für Grundrechte eintritt – Pressefreiheit in Sachsen schützen**


Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung zu gewährleisten und alle staatlichen Maßnahmen zu unterlassen oder zu unterbinden, die geeignet sind, die Pressearbeit zu behindern oder zu beschränken,
2. zum Schutz der Pressefreiheit und der Freiheit der Berichterstattung in Sachsen insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:
 - a) Fortführung der Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Journalistenverbandes Landesverband Sachsen (DJV Sachsen), der Landespressekonferenz und des Innenministeriums zur Gewährleistung der Pressefreiheit insbesondere bei besonderen Einsatzlagen, zur (regelmäßigen) Auswertung von Fällen der Behinderung und Erörterung bzw. Vereinbarung von Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit,
 - b) Erarbeitung von Hinweisen zum Umgang mit Journalistinnen und Journalisten die über die allgemeinen Verhaltensgrundsätze der Anlage 13 der PDV100 (Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung) hinausgehen und auch

Dresden, den 24. August 2018

b.w.

i.V. 
Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

- aa) konkrete Ausführungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Auslegung des Kunsturhebergesetzes und zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen in Abwägung im Bereich des Grundrechts der Pressefreiheit sowie
 - bb) Verhaltensempfehlungen zur Gewährleistung der Pressefreiheit bei Angriffen oder Strafanzeigen gegen Journalistinnen und Journalisten enthalten,
 - c) Planung und Durchführung einer breiten Information und Fortbildung der sächsischen Polizeibediensteten (beispielsweise im Rahmen der monatlichen Fortbildung der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei) zum Thema Umgang mit Journalistinnen und Journalisten,
 - d) Berufung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung und Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizei im Bereich Grund- und Menschenrechte, besetzt durch zu überwiegendem Teil von externen Expertinnen und Experten u. a. aus den Bereichen Verfassungsrecht, Polizeirecht sowie Erwachsenen- und Demokratiebildung,
3. weitere Bereiche der Landesverwaltung zu ermitteln, in denen ein Kommunikations-, Informations- und Fortbildungsbedarf ähnlich wie im Bereich der Polizei besteht und auch für diese entsprechende Maßnahmen im Sinne der Ziffer 2 zu veranlassen und
 4. den Landtag über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.

Begründung:

Am 16. August 2018, dem Tag, an dem Bundeskanzlerin Angela Merkel der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag einen Besuch abstattete, kam es rund um den Sächsischen Landtag zu Demonstrationen von PEGIDA und der AfD. Am Rande dieser Kundgebung filmte ein Kamerateam des ZDF. Dieses wurde – so kann man veröffentlichtem Filmmaterial entnehmen – von einem Teilnehmer der Demonstration, der wenige Tag später als Mitarbeiter der Landeskriminalamts identifiziert wurde, lautstark und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass er nicht gefilmt werden möchte. Der Teilnehmer hatte sich selbst direkt vor die Kamera gestellt. Er forderte das Kamerateam zudem auf, sich zu in der Nähe befindlichen Polizeibediensteten zu begeben, um eine begangene „Straftat“ klären zu können. Zudem ist in den Aufnahmen erkennbar, dass ein weiterer Demonstrationsteilnehmer hinzukam und mit der flachen Hand in Richtung der Kamera schlug. Mehrere Polizeibedienstete befanden sich in diesem Augenblick in der Nähe der Szene. Sie kontrollierten in der Folge den Presseausweis des Kameramanns, aber nicht die Personalien des eskalierenden Demonstrationsteilnehmers, weil sich dieser zwischenzeitlich vom Ort des Vorfalls entfernt hatte. Während der Kontrolle des Fernseheteams durch die Polizei wurde eine Anzeige wegen Beleidigung erstattet. In der Folge versammelten sich mehrere Polizeibedienstete um den Kameramann und mindestens einen weiteren Journalisten und führten eine weitere Identitätsfeststellung durch Kontrolle der Personalausweise durch. Die gesamte polizeiliche Maßnahme dauerte

nach Aussage der Journalisten und den Informationen der Staatsregierung rund 45 Minuten.

Die Polizei Sachsen reagierte auf Twitter und kündigte an, den Sachverhalt schnellstmöglich aufzuklären. Der Polizeipräsident Horst Kretzschmar bot ein klärendes Gespräch an. Das Innenministerium äußerte sich ebenfalls per Twitter, wies auf die laufende Auswertung hin und bewertete den Vorfall als Polizeiarbeit, die bei der Anzeige von Straftaten durchzuführen sei. Der Ministerpräsident Michael Kretschmer twitterte: „Die einzigen Personen, die in diesem Video seriös auftreten, sind Polizisten. Der Vorfall wird ohne Frage aufgeklärt. Der Polizeipräsident hat auch schon angeboten mit den betroffenen Journalisten zu sprechen“. In einer ersten Stellungnahme teilte die Polizeidirektion Dresden mit, kein rechtswidriges Verhalten der Polizeibediensteten festgestellt zu haben.

Die Antragstellerin hat demgegenüber erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahme, die offenbar in großer Unkenntnis des Grundrechts der Pressefreiheit und der daraus folgenden Konsequenzen im Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern der Presse im Rahmen der polizeilichen Arbeit herrührt. Insbesondere, dass sich die Polizisten dafür entschieden, den Kameramann und nicht den pöbelnden Mitarbeiter des Landeskriminalamtes zu kontrollieren, ist vollkommen unverständlich.

Allerdings werden solche Defizite der Polizei im Umgang mit der Presse nicht das erste Mal offenbar. In der Vergangenheit gab es insbesondere im Zusammenhang mit GIDA-Demonstrationen immer wieder Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten, die nicht ausreichend von der Polizei geschützt werden konnten. Auch Behinderungen der Pressearbeit mit fehlerhaftem Verweis auf das Kunsturheberrecht gab es bereits in der Vergangenheit, etwa bei den Ausschreitungen von Neonazis in Heidenau. Vor diesem Hintergrund hat die Antragstellerin in der Vergangenheit mehrfach gefordert, Sicherheitskonzepte zum Schutz von Pressevertretern zu entwickeln und die Einsatzführer und Polizeibediensteten im Umgang mit den Medien zu schulen. Ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage von Valentin Lippmann (Drs. 6/4798) gab es im Jahr 2016 etliche Gespräche zur Verbesserung des Schutzes von Medienvertreterinnen und -vertretern, bei denen vom Innenministerium zugesichert wurde, die Polizeibehörden für die Belange von Journalistinnen und Journalisten weiter zu sensibilisieren. Auf Nachfrage des Abgeordneten, welche weiteren Maßnahmen über diese Zusage hinaus seit 2016 getroffen wurde, antwortete Innenminister Markus Ulbig im Dezember 2017 (Drs. 6/11298), dass seit 2016 keine weiteren Maßnahmen zum Schutz der Medienberichterstattung getroffen wurden, kein weiterer Austausch mit Medienvertreterinnen und -vertretern stattgefunden habe, keine weiteren Maßnahmen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Polizei im Umgang mit Medienvertreterinnen und -vertretern getroffen, keine Bedarfe für Fortbildungen im Umgang der Polizei mit Medienvertreterinnen und -vertretern angezeigt und bestehende zentrale Fortbildungsangebote nicht überarbeitet wurden. Der gesamte bereits 2016 angestoßene Prozess zur Verbesserung des Schutzes und der Gewährleistung der Pressefreiheit in Sachsen ist offenbar wenige Monate später bereits zum Erliegen gekommen.

Der Antrag mahnt die Staatsregierung zu einem sensiblen Umgang mit der Pressefreiheit im Freistaat Sachsen und zielt mit konkreten Vorschlägen auf eine breite Schulung von

Polizeibediensteten und anderen Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Umgang mit der Presse sowie auf eine Verbesserung des Verhältnisses von Behörden und Medienvertreterinnen und -vertretern ab. Dies ist auch vor dem Hintergrund notwendig, dass ausgerechnet der Ministerpräsident als Regierungschef mit seinen Äußerungen einen Beitrag dazu geleistet hat, journalistische Arbeit zu diskreditieren.